

Bremische Bürgerschaft  
Landtag  
18. Wahlperiode

**Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 09. September 2014**

**Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen  
gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes  
- Stabilitätsbericht 2014 -**

Nach § 50 Absatz 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) überreicht der Senat der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Die Senatorin für Finanzen

---

# Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes - Stabilitätsbericht 2014 -

Impressum:

Die Senatorin für Finanzen  
Presse & Öffentlichkeitsarbeit  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen  
Telefon: (0421) 361 4072  
Fax: (0421) 496 4072  
E-Mail: [office@finanzen.bremen.de](mailto:office@finanzen.bremen.de)

Fachliche Informationen:

Referat 20

Marko Holzschneider  
Telefon: (0421) 361 6052  
E-Mail: [marko.holzschneider@finanzen.bremen.de](mailto:marko.holzschneider@finanzen.bremen.de)

und

Rüdiger Schröder  
Telefon: (0421) 361 2426  
E-Mail: [ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de](mailto:ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de)

beschlossen vom Senat der Freien Hansestadt Bremen  
am 09. September 2014

**Bericht zur Haushaltslage  
der Freien Hansestadt Bremen  
gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes**

Bremen, 01. September 2014

Gemäß § 3 Abs. 2 des Stabilitätsratsgesetzes (StabiRatG) berät der Stabilitätsrat „jährlich über die Haushaltslage des Bundes und jedes einzelnen Landes“ auf Grundlage von Berichten der jeweiligen Gebietskörperschaften. Die Freie Hansestadt Bremen legt im Folgenden hierfür den Stabilitätsbericht 2014 vor.

## 1. Vorbemerkungen

- a. Gemäß § 4 Absatz 2 StabiRatG wird auf Grundlage der nachfolgend dargestellten Kennziffern und Schwellenwerte das Drohen einer Haushaltsnotlage geprüft. Die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen befinden sich jedoch nicht in einer drohenden, sondern seit längerem in einer **bestehenden extremen Haushaltsnotlage**. Eine verbindliche Festlegung von Indikatoren und Schwellenwerten, die den Bestand einer Haushaltsnotlage definieren, ist jedoch nicht erfolgt und auch im weiteren Verfahren nicht vorgesehen. Die Freie Hansestadt Bremen stellt hierzu fest, dass die im nachfolgenden Bericht zur Analyse der aktuellen Lage und der mittelfristigen Entwicklung der Haushalte herangezogenen Kennzahlen eindeutig eine bestehende extreme Haushaltsnotlage Bremens belegen.
- c. Gleichwohl wird Bremen die **möglichen Eigenbeiträge zur Sanierung** seiner Haushalte leisten und damit die bestehenden Chancen zum Abbau der Neuverschuldung nutzen. Der dem Stabilitätsrat parallel vorliegende Sanierungsbericht bildet die entsprechenden Eigenanstrengungen des Landes zum Abbau der Neuverschuldung insgesamt und maßnahmenbezogen ab.
- b. Eine **dauerhaft tragfähige Sanierung** der bremischen Haushalte setzt neben einer aufgabengerechten Finanzausstattung insbesondere die **Lösung der Altschuldenproblematik** voraus. Mit dem hohen Stand der Altschulden und den daraus resultierenden Zinslasten sowie mit der unzureichenden Finanzierbarkeit zu tragender Sonderlasten werden die **wesentlichen Ursachen der bremischen Haushaltsnotlage** in den kommenden Jahren fortbestehen.

## 2. Bericht über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen

Art. 109 Abs. 3 GG verpflichtet die Länder grundsätzlich auf einen Haushalt, der ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist. Bis zum 31. Dezember 2019 dürfen die Länder nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von dieser Vorgabe abweichen (Art. 143d Abs. 1 S. 3 GG).



Nach dem für Bremen maßgeblichen Art. 131a S. 2 BremLV dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Ausnahmen sind zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig.

Die veranschlagten Einnahmen aus Krediten haben im Haushaltsplan 2013 die veranschlagten Ausgaben für Investitionen überschritten, so dass es der Freien Hansestadt Bremen 2013 nicht möglich war, die geltende Kreditgrenze in Höhe des Nettoinvestitionsvolumens einzuhalten.

Dennoch verhält sich das Land innerhalb seiner landesrechtlichen Regelungen. Deren Auslegung wird maßgeblich bestimmt durch ein Urteil des Staatsgerichtshofes der Freien Hansestadt Bremen vom 24. August 2011 (St. 1/11) aufgrund einer Normenkontrollprüfung des Haushaltsgesetzes 2011.

In dem Urteil hielt der Staatsgerichtshof die Überschreitung der Regelgrenze durch die Nettokreditaufnahme in 2011 durch die in der Bremischen Landesverfassung enthaltene ungeschriebene Ausnahmebefugnis für gerechtfertigt, die der Bewältigung einer extremen Haushaltsnotlage diene. Ein solcher Rechtfertigungsgrund folge aus dem bundesstaatlichen Prinzip der Wiederherstellung vollständiger staatlicher Handlungsfähigkeit in Haushaltsnot geratener Glieder des Bundesstaates (Prinzip der Haushaltsnotbewältigung). Er erlaube die Bewältigung einer Haushaltsnotlage durch eine zeitlich begrenzte, durch rechtliche Verfahren kontrollierte und im Hinblick auf das Ziel der Haushaltskonsolidierung effektive Überschreitung der Kreditobergrenze des Art. 131a Satz 2 HS 1 BremLV. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts liege eine solche Haushaltsnotlage vor, wenn ein Land nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sei, die ihm verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen (BVerfGE 86, 148, 265).

Der Staatsgerichtshof nahm die Voraussetzungen dieses ungeschriebenen Ausnahmetatbestandes in Bremen in 2011 als gegeben an mit der Folge, dass er das Haushaltsgesetz 2011 als verfassungskonform erachtete.

Gestützt auf das Urteil des Staatsgerichtshofes ist davon auszugehen, dass die Überschreitung der Regelgrenze 2013 wegen der Anstrengungen zur Bewältigung einer extremen Haushaltsnotlage gerechtfertigt war. Zudem überstiegen 2013 im Ist die Investitionen die Höhe der Nettokreditaufnahme. Für das Jahr 2014 sieht die Haushaltsplanung eine Einhaltung der Kreditgrenze vor.

### **3. Bericht über die Haushaltsentwicklung**

#### **3.1. Zeitraum 2012 / 2014**

Für die zur Beurteilung der Haushaltslage ausgewählten Kennzahlen sind in **Tabelle 1** die Werte der Freien Hansestadt Bremen den jeweiligen Länderdurchschnitten und den - insbesondere beim Schuldenstand hinsichtlich des Niveaus nicht begründbaren - speziellen Stadtstaaten-Schwellenwerten gegenüber gestellt.

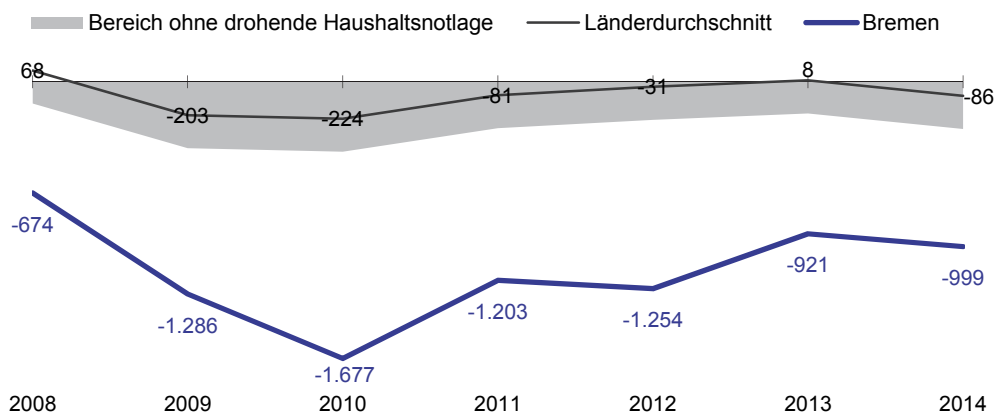
Die deutliche Überschreitung aller Vergleichswerte dokumentiert dabei die bestehende **extreme Haushaltsnotlage** Bremens.

Tab. 1	Aktuelle Haushaltslage			Über- schie- rung	
		Ist 2012	Ist 2013		Soll 2014
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b>	€ je Einw .	<b>-1.254</b>	<b>-921</b>	<b>-999</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>		-231	-192	-286	
<i>Länderdurchschnitt</i>		-31	8	-86	
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	<b>18,0</b>	<b>13,7</b>	<b>18,0</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>		4,7	4,0	4,4	
<i>Länderdurchschnitt</i>		1,7	1,0	1,4	
<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	<b>20,0</b>	<b>19,2</b>	<b>19,0</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>		12,3	11,1	11,3	
<i>Länderdurchschnitt</i>		8,2	7,4	7,5	
<b>Schuldenstand</b>	€ je Einw .	<b>29.175</b>	<b>30.012</b>	<b>30.978</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>		15.019	15.111	15.316	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.827	6.869	6.962	
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>		<b>ja</b>			
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>		<b>Haushaltsnotlage besteht</b>			

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen für Bremen und den Länderdurchschnitt die Entwicklung der Kennziffern im Zeitraum 2008 / 2014, wobei der Bereich, in dem die Haushaltsnotlage "droht", von dem Bereich einer noch nicht kritischen Haushaltslage optisch abgesetzt ist.

Zu beachten ist dabei, dass Bremen im Jahr 2008 den bis dahin historisch höchsten Stand der Steuereinnahmen aufwies. Basierend auf diesem sehr guten Steuerjahr verzeichneten die bremischen Haushalte bis 2010 aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise den stärksten konjunkturellen Einbruch der steuerabhängigen Einnahmen, so dass diese kurze Zeitspanne die maximale Bandbreite der jeweiligen unbereinigten Haushaltsdefizite der letzten Jahrzehnte abbildet.

**Abb. 1: "struktureller" Finanzierungssaldo in € je Einwohner**



Bei der Entwicklung des Finanzierungssaldos wird zudem sichtbar, dass trotz teilweise weit überproportionaler Defizitverringerung (z. B. 2011) keine relevante Annäherung des bremischen Defizits an den Bereich einer nicht-drohenden Haushaltsnotlage erfol-

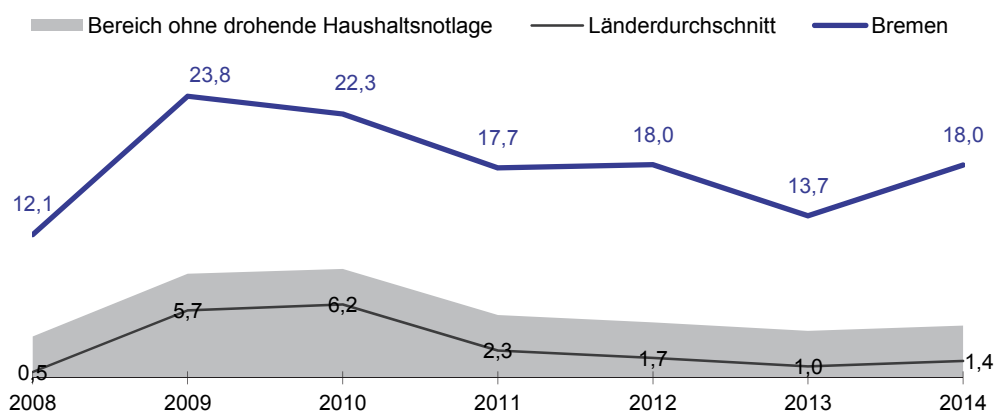
gen konnte. Trotz der positiven Steuerentwicklung der letzten vier Jahre wird der Schwellenwert auch aktuell weiterhin deutlich überschritten.

Zu beachten ist weiterhin, dass der „strukturelle Finanzierungssaldo“ in der hier abgebildeten Version weder im Ländervergleich noch im Zeitreihenvergleich wirklich aussagefähig ist. Der Stadtstaat Bremen hat als Konsolidierungsland die Auflage, das strukturelle Defizit des Haushalts 2010 in zehn gleich großen Schritten bis 2020 vollständig abzubauen und darüber gesondert zu berichten (Konsolidierungsbericht). Das in der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund als zentrale Kennzahl für den Konsolidierungskurs definierte strukturelle Defizit weicht dabei erheblich von dem hier berechneten, ebenfalls als „strukturell“ bezeichneten Defizit ab.

Die vorliegenden Daten berücksichtigen weder die konjunkturelle Bereinigung der steuerabhängigen Einnahmen noch die unterschiedlichen Niveaus von außerhaushaltsmäßigen Finanzierungen über ausgegliederte Einheiten mit eigener Kreditermächtigung. So weist die vorstehenden Abbildung 1 beim „strukturellen“ Defizit z. B. von 2011 auf 2012 eine Erhöhung um ca. 50 € je Einwohner auf, obwohl das in der Verwaltungsvereinbarung definierte strukturelle Defizit 2012 im Vergleich mit dem Jahresergebnis 2011 tatsächlich um über 200 € je Einwohner gesunken ist.

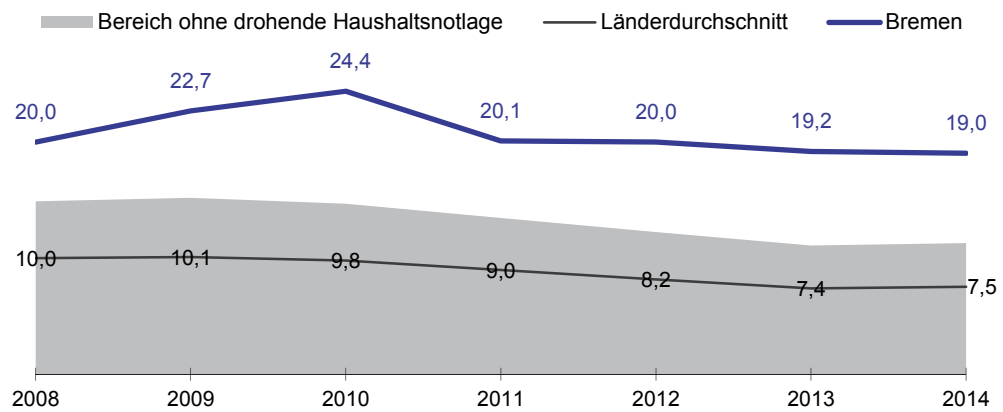
Der Verlauf der nachfolgend dargestellten Kreditfinanzierungsquote (Abbildung 2) korrespondiert weitgehend mit dem Verlauf des Finanzierungssaldos. Auffällig ist auch hier der durchgehend hohe Abstand Bremens zum Schwellenwert des Bereichs einer nicht-kritischen Haushaltslage sowie die Tatsache, dass Bremen aktuell eine deutlich höhere Kreditfinanzierungsquote als noch im Vorjahr aufwies. Dies ist jedoch in hohem Maße einem Sondereffekt (Rekommunalisierung der Netze) geschuldet, der allein 90 % der Veränderung der Kreditfinanzierungsquote gegenüber 2013 begründet. Der Erwerb von Beteiligungen an Netzgesellschaften stellt als finanzielle Transaktion keine strukturelle Verschlechterung des Haushalts dar und wird ab 2016 aufgrund der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zur Entlastung der Haushalte beitragen.

**Abb. 2: Kreditfinanzierungsquote in %**



Die Zins-Steuer-Quote (Abbildung 3) ist im Gegensatz zum Finanzierungsdefizit und der Kreditfinanzierungsquote nur geringen Schwankungen unterworfen. Die höchste Annäherung der bremischen Zins-Steuer-Quote an den nicht-kritischen Bereich gab es dabei 2008 gefolgt von 2011.

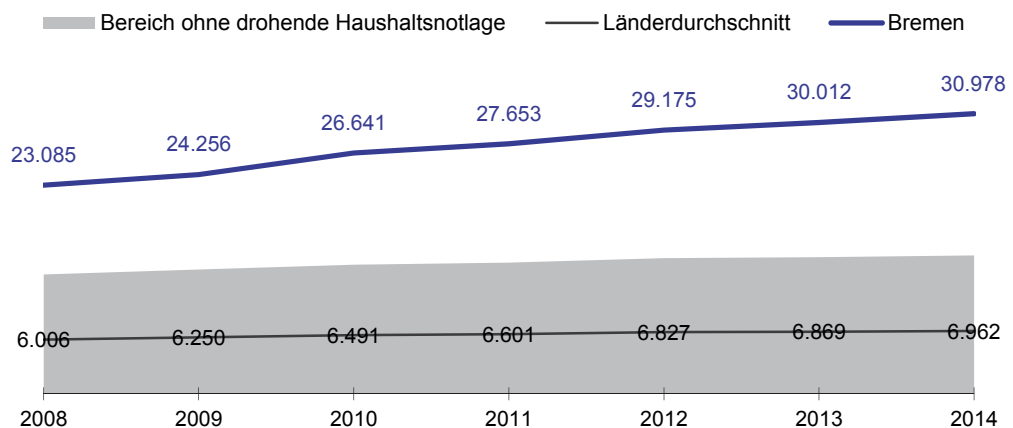
**Abb. 3: Zins-Steuer-Quote in %**



Das **Bundesverfassungsgericht** hat 1992 für Bremen das **Bestehen einer extremen Haushaltsnotlage** anhand von zwei Indikatoren festgestellt: Eine extreme Haushaltsnotlage sei dabei auf jeden Fall gegeben, wenn ein Land durchgängig eine mehr als doppelt so hohe Kreditfinanzierungsquote wie der Länderdurchschnitt und eine mindestens 72 % höhere Zins-Steuer-Quote aufweise. Insbesondere aufgrund der Annäherung der Kreditfinanzierungsquote der Ländergesamtheit an den Nullwert, weist Bremen bei dieser Kennziffer aktuell eine deutliche Überschreitung des damals vom Bundesverfassungsgericht herangezogenen Grenzwertes auf. Auch die Zins-Steuer-Quote erfüllt mit einer Überschreitung des Durchschnittswertes um 153 % klar die damaligen Kriterien des Bundesverfassungsgerichts zur Feststellung einer extremen Haushaltsnotlage.

Der einwohnerbezogene Schuldenstand (Abbildung 4) wuchs sowohl beim Länderdurchschnitt als auch in Bremen seit 2008 kontinuierlich.

**Abb. 4: Schuldenstand in € je Einwohner**



Bei der Schuldenentwicklung setzt sich die Entkopplung Bremens von den übrigen Ländern, die in ihren Haushalten z. T. bereits den Abbau des Schuldenstandes einleiten konnten, weiter fort. Aufgrund des zwar begonnenen, jedoch als Haushaltsnotlagenland nur schrittweise bis 2020 umzusetzenden Abbaus der Neuverschuldung entfernt sich Bremen damit auch weiter vom Schwellenwert einer nicht-drohenden Haus-

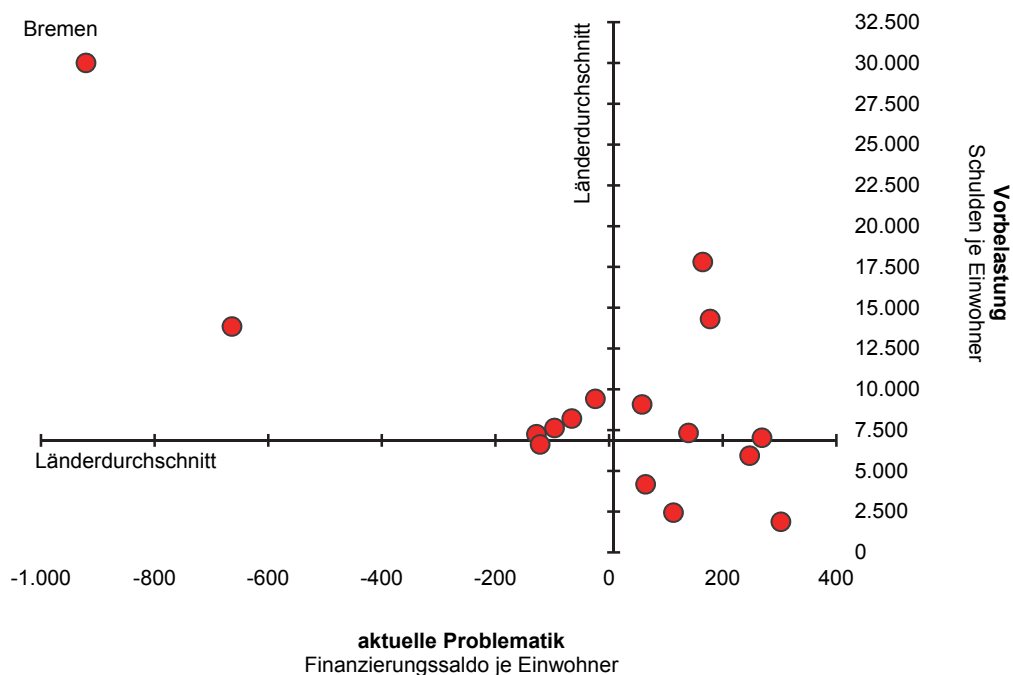


haltsnotlage, obwohl dieser für die Stadtstaaten mit 220 % des Länderdurchschnitts ein unbegründet hohes Niveau aufweist.

Trotz wesentlicher Einschränkungen in der Aussagekraft der einzelnen Kennzahlen und Schwellenwertberechnungen zeigen die Länderdurchschnitts- und Schwellenwert-Vergleiche, dass Besonderheit und Grad der Problemlage der bremischen Haushalte sowohl die eher vergangenheitsorientierten Kennzahlen (Schuldenstand mit korrespondierender Zins-Steuer-Quote) als auch die Werte, die die zum Teil damit im Zusammenhang stehende aktuelle Haushaltslage beschreiben (Finanzierungssaldo mit korrespondierender Kreditfinanzierungsquote), betreffen.

Dies wird in Abbildung 5 für das letzte abgeschlossene Haushaltsjahr in besonderem Maße verdeutlicht. Die Koordinaten der Freien Hansestadt Bremen und deren Abstand zu den Länderdurchschnitten, aber auch zu allen anderen Ländern, im Sektor „überdurchschnittliche Schulden und überdurchschnittliches Defizit“ belegen dabei den **Grad der extremen Haushaltsnotlage** Bremens.

**Abb. 5: Kennzahlen zur Ermittlung einer drohenden Haushaltsnotlage**



Nur vier Länder weisen eine deutlich überproportionale Vorbelastung (Schulden je Einwohner) auf, nur zwei dieser Länder verzeichnen auch eine stark überdurchschnittliche aktuelle Problematik (Finanzierungssaldo je Einwohner), wobei der bremische Haushalt – trotz aller bisherigen Erfolge im Konsolidierungskurs – im Vergleich zu allen anderen Ländern weiterhin die mit Abstand höchsten Belastungswerte aufweist.

### 3.2. Zeitraum 2015 / 2018 – Mittelfristige Finanzplanung

Die nachfolgenden Daten umfassen für Bremen den Anschlag 2015, die auf diese Basis angelegten Zuwachsraten aus der Finanzplanung bis 2017 sowie eine – noch nicht von den zuständigen Gremien autorisierte - Fortschreibung für 2018. Auf Basis dieser Planung ergeben sich die in **Tabelle 2** (vgl. Zusammenfassung; Seite 9) ausgewiesenen Kennzahlen. Zum Verständnis und zur Interpretation sind dabei folgende **Hinweise** erforderlich:

- a) Die ausgewiesenen strukturellen **Finanzierungssalden** bilden aufgrund der erheblich abweichenden Berechnungsmethode (vgl. Erläuterungen auf Seite 4) zwar nicht die Werte ab, die im Hinblick auf die Einhaltung der (Neu-) Verschuldungsgrenzen als relevante Maßstäbe zu betrachten sind. Deutlich wird jedoch auch an dieser Kennzahl, dass die Mittelfrist-Planungen des Landes konsequent auf den vorgegebenen **Abbaupfad des strukturellen Defizits** ausgerichtet sind.
- b) Die **Kreditfinanzierungsquote** unterschreitet in der Planung ab 2016 den jeweiligen Schwellenwert. Begünstigt wird dieses Ergebnis allerdings auch durch die 2015 zu verzeichnende, deutliche Erhöhung des maßgeblichen Schwellenwertes (vgl. Tabelle 2 auf Seite 9).
- c) Die **Zins-Steuer-Quote** und der einwohnerbezogene **Schuldenstand** überschreiten die gesetzten Schwellenwerte aus den einleitend genannten Gründen **deutlich und dauerhaft**. Unerheblich wirkt sich hier aus, dass die vom Flächenländerwert abweichenden **Schwellenwertbildungen** für die Stadtstaaten nach bremischer Auffassung insbesondere bei der Kennzahl „Schuldenstand“ in der gewählten Größenordnung inhaltlich **nicht begründbar** vorgenommen wurden.

### 4. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Eine sogenannte „**Standardprojektion**“ soll dem Stabilitätsrat zusätzlichen Aufschluss über eine drohende Haushaltsnotlage des Bundes und/oder einzelner Länder sowie über entsprechende Prüfnotwendigkeiten geben. Errechnet wird hierzu, welche **Ausgabenwachsraten** bei vorgegebener Einnahmeentwicklung in den Projektionszeiträumen 2013/2020 und 2014/2021 einzuhalten sind, um am Ende des Projektionszeitraumes einen einwohnerbezogenen **Schuldenstand** in maximaler Höhe des festgelegten Schwellenwertes aufzuweisen. Diese Ausgabenwachsraten werden als kritisch eingestuft, wenn sie einen Schwellenwert unterschreiten, der sich für die **Ländergesamtheit** bei einer **Konstanzhaltung der Schuldenstandsquote** (Anteil der Schulden am nominalen BIP) des Ausgangsjahres der Projektion ergibt.

Die sich hieraus für die Freie Hansestadt Bremen ergebenden Werte sind in **Tabelle 3** (vgl. Zusammenfassung) den Länderdurchschnitten und den Schwellenwerten gegenüber gestellt.

Für die Freie Hansestadt Bremen, deren Zielsetzung im Konsolidierungszeitraum bis 2020 darin besteht, die Neuverschuldung der Haushalte schrittweise abzubauen, führt diese Modellrechnung zwangsläufig zu **völlig unrealistischen Ergebnissen**. Wie dargestellt und begründet, stellt schon die Einhaltung der Schuldengrenzen nach Artikel 109 GG angesichts der bestehenden Haushaltsnotlage und der nur begrenzten Gestaltbarkeit der betragsmäßig

relevanten Haushaltspositionen für das Land Bremen eine extreme Herausforderung dar. Völlig **ausgeschlossen** ist vor diesem Hintergrund eine Orientierung an der deutlich weitergehenden Zielsetzung, sogar Beiträge zum **Abbau des Schuldenstandes** zu leisten.

Dass die Freie Hansestadt Bremen aufgrund der erdrückenden Altschuldenlasten hierzu unter den derzeitigen Rahmenbedingungen aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, belegen auch die Ergebnisse der Standardprojektion: Ein jährlicher Ausgabenrückgang um 3,7 % würde bedeuten, dass Bremen **innerhalb von sieben Jahren** das **Ausgabenniveau** seiner Haushalte **um 23 % (nominal) bzw. 32 % (real) verringern** müsste.

Hinzu kommt, dass die Annahmen der Standardprojektionen **Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten** für den Stadtstaat Bremen sogar noch **erheblich verzerrt** und damit deutlich geringer als tatsächlich gegeben abbilden:

- Die inhaltlich nicht zu begründende, extreme **Überhöhung des Schuldenstand-Schwellenwertes** für die Stadtstaaten (220 % des Länderdurchschnitts) verschafft Bremen einen rechnerischen Gestaltungsspielraum, der bei sachgerechterer Definition eines unter dem Aspekt (drohender) Haushaltsnotlage gerade noch akzeptablen einwohnerbezogenen Schuldenstandes nicht bestehen würde.
- Die undifferenziert ausgewiesenen Veränderungsraten der Gesamtausgaben bilden nicht ab, dass die bremischen Haushalte in stark überdurchschnittlichem Maße durch weitgehend **nicht gestaltbare Zinsausgaben** geprägt sind, die – auch bei Gewährung von Konsolidierungshilfen – allein aufgrund eines noch bis 2020 weiter steigenden Defizits der Haushalte weiter steigende Tendenz aufweisen werden. Entsprechend höher fallen die notwendigen Ausgabenbegrenzungen bei den **Primärausgaben** aus.

## 5. Zusammenfassung

Im Ergebnis bestätigt der Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes das Vorliegen einer drohenden Haushaltsnotlage.

Alle Jahreswerte aller Kennzahlen der aktuellen Haushaltslage (2012 - 2014) überschreiten den Schwellenwert deutlich. Auch im Planungszeitraum (2015 - 2018) wird insgesamt eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt, wobei der Finanzierungssaldo im letzten Jahr und die Kreditfinanzierungsquote in den letzten drei Jahren keine Schwellenwertüberschreitungen aufweisen. Ohne eine Lösung der Altschuldenproblematik werden – selbst bei optimistischen Annahmen im Planungszeitraum und weiterhin kontinuierlich guter konjunktureller Lage - auch weiterhin die Schwellenwerte der Indikatoren, die den Grad der strukturellen Vorbelastungen widerspiegeln (Zins-Steuer-Quote; Schuldenstand), dauerhaft und deutlich überschritten.

Zudem wird der Stadtstaat Bremen auch zukünftig die vorgegebenen Schwellenwerte der Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung (vgl. Tabelle 3) unterschreiten.

Allerdings zeigt die mittelfristige Planung Fortschritte Bremens in Hinsicht auf die jeweiligen Schwellenwerte der Finanzierungssalden, der Zins-Steuer-Quoten sowie insbesondere der Kreditfinanzierungsquoten, bei denen ab 2016 keine Schwellenwertüberschreitungen angezeigt werden. Dies verdeutlicht die Entschlossenheit, den Konsolidierungskurs der bremi-

schen Haushalte auch unter schwierigen Rahmenbedingungen konsequent weiter zu verfolgen.

Tab. 2	Aktuelle Haushaltslage				Finanzplanung					
		Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Über- schreitung	Anschlag 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018 *	Über- schreitung
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b>	€ je Einw.	<b>-1.254</b>	<b>-921</b>	<b>-999</b>	ja	<b>-868</b>	<b>-583</b>	<b>-414</b>	-214	ja
<i>Schwellenwert</i>		-231	-192	-286		-386	-386	-386	-386	
<i>Länderdurchschnitt</i>		-31	8	-86						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	<b>18,0</b>	<b>13,7</b>	<b>18,0</b>	ja	<b>12,2</b>	8,3	6,1	3,9	nein
<i>Schwellenwert</i>		4,7	4,0	4,4		8,4	8,4	8,4	8,4	
<i>Länderdurchschnitt</i>		1,7	1,0	1,4						
<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	<b>20,0</b>	<b>19,2</b>	<b>19,0</b>	ja	<b>18,4</b>	<b>17,9</b>	<b>17,5</b>	<b>17,0</b>	ja
<i>Schwellenwert</i>		12,3	11,1	11,3		12,3	12,3	12,3	12,3	
<i>Länderdurchschnitt</i>		8,2	7,4	7,5						
<b>Schuldenstand</b>	€ je Einw.	<b>29.175</b>	<b>30.012</b>	<b>30.978</b>	ja	<b>31.467</b>	<b>31.696</b>	<b>31.761</b>	<b>31.666</b>	ja
<i>Schwellenwert</i>		15.019	15.111	15.316		15.516	15.716	15.916	16.116	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.827	6.869	6.962						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>		ja				ja				

Ergebnis der Kennziffern

Haushaltsnotlage besteht

\* Fortschreibung für 2018: Noch nicht von den zuständigen Gremien autorisiert

Tab. 3	Standardprojektion*)			
		Ausgaben- Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2013–2020	%	<b>-3,3</b>	1,2	4,2
2014–2021	%	<b>-3,7</b>	1,0	4,0

Ergebnis der Projektion

Haushaltsnotlage besteht

\*) Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen